

# Unsere Schul- und Hausordnung

Die Friedrichschule ist eine Gemeinschaftsschule im Herzen von Lahr.  
Für die gesamte Schulgemeinschaft ist es wichtig, dass sich alle am Schulleben beteiligte Personen an unsere vereinbarten Regeln halten.

## **Öffnungszeiten**

Die Friedrichschule ist ab 7:30 Uhr offen. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:45 Uhr. Die Schule ist als Ganztagschule bis 15:30 Uhr geöffnet.

## **Benachrichtigung bei Krankheit**

Bei krankheitsbedingtem Fehlen bitten wir am gleichen Tag um eine Benachrichtigung an das Sekretariat bis spätestens 8 Uhr! Dies geschieht am besten über DiLer, ist aber auch telefonisch oder per Mail möglich.

Bei mehr als drei Fehltagen entschuldigen Sie Ihr Kind unbedingt noch schriftlich – auch wenn es die Schule noch nicht wieder besuchen kann.

## **Umgang miteinander**

Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört und in Ruhe lernen zu können.

Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört unterrichten zu können.

Deswegen gehen alle am Schulleben Beteiligten freundlich, rücksichtsvoll, tolerant, höflich und ehrlich miteinander um. Auf seelische und körperliche Gewalt wird verzichtet.

## **Umgang mit Materialien**

Alle am Schulleben Beteiligten gehen mit Unterrichtsmaterialien sorgfältig um.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

## **Smartphone-Nutzung**

Smartphones und andere digitale Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Das Telefonieren, Fotografieren, Filmen und das Versenden von digitalen Nachrichten ist immer verboten.

Ausnahme: Nur zum Musikhören ist in der Mittagspause die Nutzung erlaubt.

Unberechtigt benutzte, eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können frühestens nach Unterrichtsschluss am gleichen Tag bei der Schulleitung abgeholt werden.

Über die Nutzung der Geräte im Unterricht (z.B. Recherche, Taschenrechner, Vokabeltrainer oder auch Musikhören) entscheidet jede Lehrkraft eigenverantwortlich..

## **Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände**

Alle Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Mitarbeiter/-innen haben ein Anrecht auf saubere Klassenräume, ein sauberes Schulgebäude und Schulgelände.

Deshalb achten deshalb unbedingt alle darauf, dass das Schulhaus, die Klassenzimmer und alle anderen Räume ordentlich und sauber gehalten werden.

Weitere und detailliertere Regelungen werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

## **Aufenthalt auf dem Schulgelände**

Das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist ohne Erlaubnis verboten.

Es gilt selbstverständlich ein Verbot von Zigaretten, Alkohol, Drogen, gefährlichen Gegenständen und Waffen auf dem gesamten Schulgelände. Dazu gehören auch E-Zigaretten und Ähnliches.